

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für die Haushaltsjahre 2023/2024

vom 20.11.2023<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

<b>im Ergebnishaushalt</b>	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.116.000,00	1.167.000,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.445.500,00	1.451.700,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-319.300,00	-273.900,00

<b>im Finanzhaushalt</b>	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.053.200,00	1.057.500,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	1.396.500,00	1.399.400,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-343.300,00	-341.900,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	976.300,00	757.300,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.011.500,00	965.400,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-35.200,00	-208.100,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

<b>im Ergebnishaushalt</b>	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.486.200,00	1.212.000,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.352.800,00	1.355.500,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	143.600,00	-133.300,00

<b>im Finanzhaushalt</b>	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.033.100,00	1.055.600,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	1.314.300,00	1.330.300,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-281.200,00	-274.700,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	724.300,00	564.800,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	399.200,00	700.300,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	325.100,00	-135.500,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt von 0,00 EUR auf 609.600,00 EUR

<sup>1</sup> Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 20.11.2023

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt von 0,00 EUR auf 130.300,00 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2023 festgesetzt von bisher 2.655.000 EUR auf 2.655.000 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2024 festgesetzt von bisher 3.500.000 EUR auf 3.000.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Haushaltsjahr 2023:

- 1.) Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 350 v. H. auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 430 v. H. auf 430 v. H.
- 2.) Gewerbesteuer von bisher 400 v. H. auf 400 v. H.

Haushaltsjahr 2024:

- 1.) Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 350 v. H. auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 430 v. H. auf 430 v. H.
- 2.) Gewerbesteuer von bisher 400 v. H. auf 400 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
im Jahr 2023 unverändert 3,2308 Vollzeitäquivalente (VzÄ)  
im Jahr 2024 unverändert 3,2208 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher	auf voraussichtlich
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b>		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-190.271 EUR	-144.871 EUR
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-46.671 EUR	-278.171 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-1.377.724 EUR	-1.375.874 EUR

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-1.658.474 EUR	-1.650.574 EUR
--	----------------	----------------

### **3. zum Eigenkapital**

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	1.078.358 EUR	1.123.758 EUR
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	1.254.258 EUR	1.022.758 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 17.11.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

#### **1. Investitionskredit gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2023**

Vom beantragten Gesamtbetrag der Haushaltssatzung i. H. v. 609.600 €, wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), zunächst ein Betrag in Höhe von 509.600 € (in Worten: fünfhundertneuntausendsechshundert Euro) genehmigt.

#### **2. Investitionskredit gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024**

Der beantragte Gesamtbetrag der Haushaltssatzung i. H. v. 130.300 € (einhundertdreißigtausenddreihundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

#### **3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2023**

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 2.655.000 €, wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 2.576.000 € (in Worten: zwei Millionen fünfhundertsechundsiebzigtausend Euro) genehmigt.

#### **4. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2024**

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 3.000.000 €, wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.898.000 € (in Worten: eine Million achthundertachtundneunzigtausend Euro) genehmigt.

---

Die vollständige 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.